

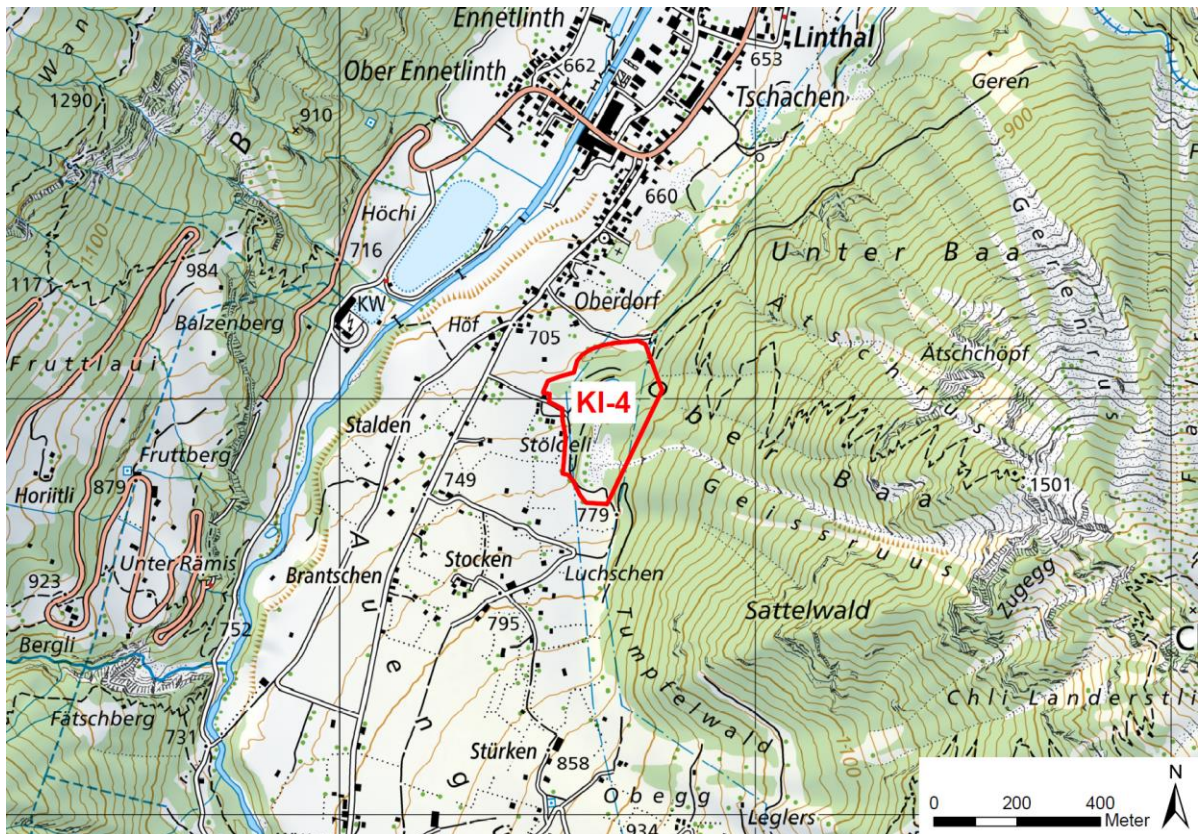
GEMEINDE GLARUS SÜD – DEP. WALD UND LANDWIRTSCHAFT  
ZONEN FÜR BESEITIGUNG GESCHIEBEMATERIAL GLARUS SÜD**STANDORT KI4 – GEISSRUNSE, LINTHAL****1. Situationsbeschreibung****1.1 Übersicht**

Abb. Nr. 1 Übersicht Standort KI4, Quelle: map.geo.gl.ch, abgerufen am 31.08.22

Der Geschiebeablagerungsstandort KI4 befindet sich im Bereich des bestehenden Geschieberückhalteraaumes der Geissrunse am Fusse des Kilchenstocks.

**1.2 Standortwahl**

Bestehende Schutzdämme oberhalb des Gemeindegebiets Stöldeli in Linthal schützen das Siedlungsgebiet und die landwirtschaftlich genutzten Flächen vor Murgängen, Übersarung und Überschwemmung durch die Geissrunse.

Der Standort KI-4 ist als Geschiebeablagerungszone zu verstehen. Das zu entsorgende Geschiebe soll innerhalb dieser Zone beim Bau oder der Erweiterung von Schutzdämmen verwendet werden. Das Geschiebe kann vor Ort aufbereitet und entsorgt werden. Mit der Geschiebeablagerungszone KI-4 kann das Geschiebe in geringstmöglicher Distanz zur Ablagerung gebracht werden und unnötige Geschiebetransporte werden so vermieden.

### 1.3 Projektperimeter / Situation

Der Standort KI-4 befindet südlich von Linthal, am Fusse des Kilchenstocks.

Es soll eine Geschiebeablagerungszone ausgeschieden werden. Innerhalb dieser Zone wird anfallendes Geschiebe für den Bau respektive die Erweiterung der bestehenden Schutzdämme eingesetzt. Somit wird das anfallende Geschiebe jeweils im Rahmen eines Bauprojektes vor Ort verwendet.

### 1.4 Erschliessung

Der Standort ist über die Strasse Stadeli erschlossen. Materialtransporte finden nur innerhalb Geschiebeablagerungszone statt. Transporte durch das Siedlungsgebiet sind nicht erforderlich.

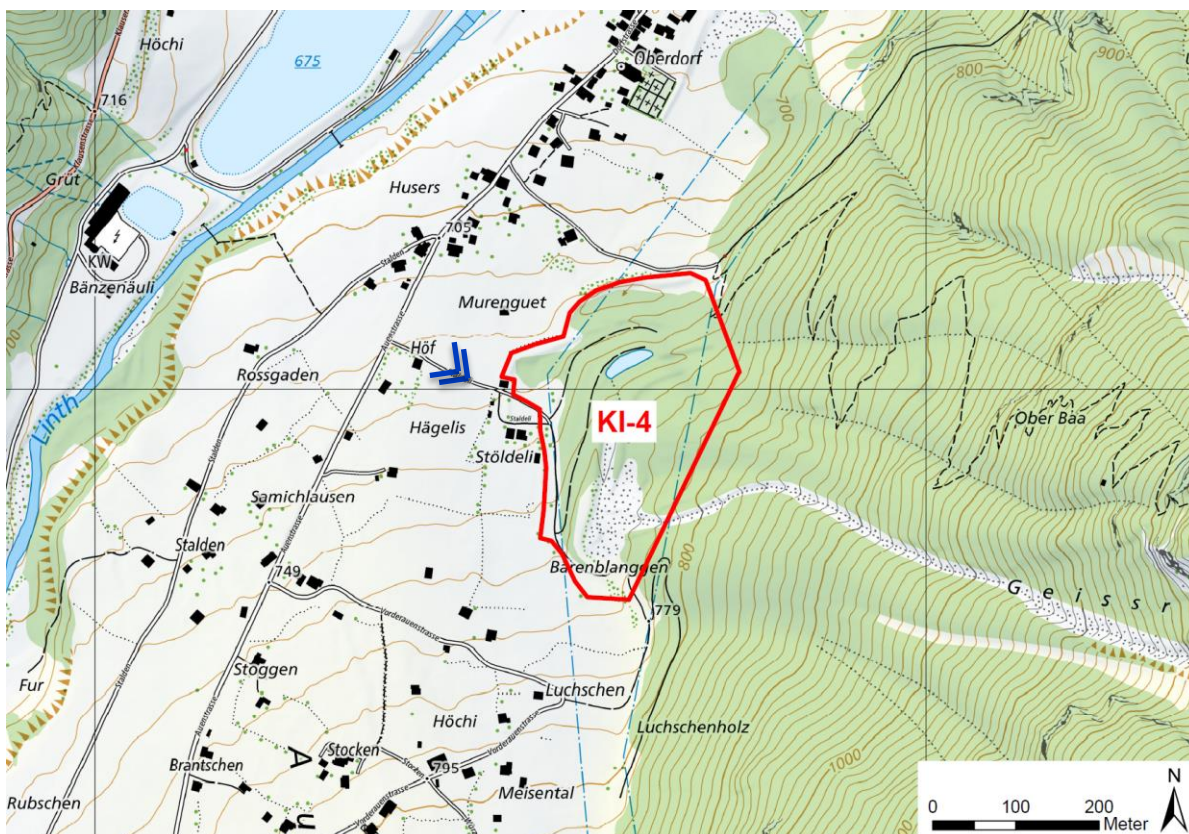


Abb. Nr. 2 Übersichtplan Verkehrswege zur Deponie (Hintergrund: LK10, swisstopo, 31.08.22)

### 1.5 Eigentum

Der Geschiebeablagerungszone betrifft die folgenden Grundstücke:

Pz. Nr.: 366 (GB Linthal), Geissruns-Korporation, 8783 Linthal

Pz. Nr.: 367 (GB Linthal), Gemeinde Glarus Süd, Ratsherrenhaus, 8756 Mitlödi

Pz. Nr.: 417 (GB Linthal), Geissruns-Korporation, 8783 Linthal

Pz. Nr.: 764 (GB Linthal), Gemeinde Glarus Süd, Ratsherrenhaus, 8756 Mitlödi

Pz. Nr.: 419 (GB Linthal), Gemeinde Glarus Süd, Ratsherrenhaus, 8756 Mitlödi



Die Geschiebeablagerungszone tangiert die folgenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten:

GL 1613/ 1/ 14 (10334)    GL 1613/ 1/ 14 (6896)    GL 1613/ 1/ 14 (8880)  
GL 1613/ 1/ 14 (8089)    GL 1613/ 1/ 19 (5884)

## 2. Materiallieferungen

Am Standort KI4 wird ausschliesslich zu entsorgendes Geschiebe der südlichen Runsen am Kilchenstock zur Ablagerung gebracht.

		Geschiebeanfall [m <sup>3</sup> ]		Geschiebe zur Ablagerung [m <sup>3</sup> ]	
Gewässer	ID	30-jährliches Ereignis	pro Jahr (Mittelwert)	pro Jahr	in 20 Jahren
Mittelrunse	469	150	10	9	175
Geissrus	481	250	60	53	1'050
Geissrus	484	4'000	800	550	11'000
Vordere Zugrus	498	500	38	33	665
Grosszugrus	500	400	35	31	613
Auenrus	506	750	75	52	1'031
Auenrus	507	1'000	58	40	798
Auenrus	508	500	42	29	578
Auenrus	512	1'500	75	52	1'031
Auenrus	513	500	17	12	234
Auenrus	514	500	17	12	234
Bodenbach	516	500	37	25	509
<b>Total Standort KI4</b>			<b>1'264</b>	<b>896</b>	<b>17'916</b>

Tab. Nr. 1 Übersicht über Berechnung bezüglich Geschiebeanfall und -ablagerung im Bereich des Geschiebeablagerungsstandorts KI-4

Mit dem Standort KI4 steht ein Ablagerungsvolumen von insgesamt 200'000 m<sup>3</sup> zur Verfügung.

Der Standort weist eine deutlich höhere Ablagerungskapazität auf als die erwartete zu entsorgende Geschiebemenge bis in 20 Jahren.

## 3. Beschreibung Ablagerungsstandort KI1 – Schutzdammliegenschaft

### 3.1 Geplante Massnahme

Der Standort KI4 soll als Geschiebeablagerungszone ausgeschieden werden. In dieser Zone sollen die Schutzbauten mit erweiterter Funktion der Geschiebeentsorgung erstellt werden können. Durch Verlängerung, Erhöhung und Verstärkung bestehender Schutzdämme kann anfallendes Geschiebe entsorgt werden und gleichzeitig die Gefahrensituation der Unterlieger verringert werden. Die genaue Lage und Dimension der Schutzbauten sind noch nicht abschliessend bestimmt. Für die Realisierung der Schutzbauten ist eine Baubewilligung notwendig.

Das anfallende Geschiebe kann lokal aufbereitet und in die Schutzbauten eingebaut werden.



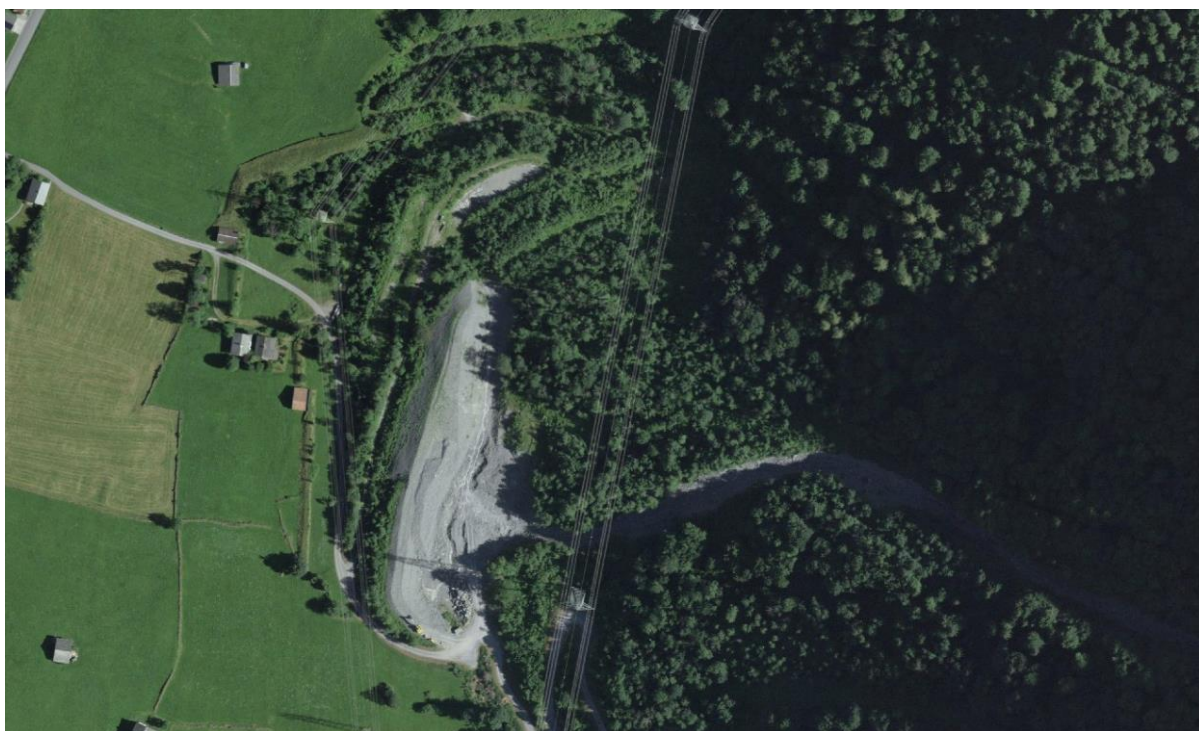
Fläche Geschiebeablagerungszone:	70'000 m <sup>2</sup>
Ablagerungskapazität:	200'000 m <sup>3</sup>
Max. Ablagerungshöhe:	durchschnittlich 3 m (über best. Terrain)
Min. Oberflächenneigung:	65 % (abhängig von Geländemodellierung, Schutzbaute)

Die Oberfläche der Endgestaltung wird eine zum heutigen Zustand vergleichbare Neigung von wenigen Prozenten aufweisen.

### 3.2 Etappierung

Die Geschiebeablagerung erfolgt in Etappen. Die Dämme können schrittweise verlängert, verstärkt oder erhöht werden. Die Grösse der Etappen ergibt sich aus dem Geschiebeanfall. Vorgesehene Etappen sind zu einer späteren Projektphase zu bestimmen. Nach der Verfüllung jeder Etappe wird die fertig erstellte Fläche rekultiviert.

### 3.3 Aktueller Zustand



Das Luftbild zeigt den aktuellen Zustand der Geschiebeablagerungen, welche mit dem Einbau des anfallenden Geschiebes laufend erhöht werden.

## 4. Mögliche Konflikte – Konfliktlösung

Die Konfliktanalyse/Massnahmenwirkung ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahren vorzunehmen. Auf Konfliktpotential respektive zu berücksichtigende Elemente innerhalb der Geschiebeablagerungszone wird in diesem Kapitel hingewiesen.



*Diese erste Konfliktanalyse basiert auf den Informationen des Geoportals des Kantons Glarus,  
Stand: 31.8.2022*

#### **4.1 Lebensräume / Landschaft / Fauna**

Kein Konflikt:

- keine geschützte Landschaft
- keine geschützten Hecken oder Trockenmauern
- kein Wildschutzgebiet, Wildtierkorridor
- ausserhalb Siedlungsgebiet, schlecht einsehbar

Möglicher Konflikt:

- Schützenswerte Waldgesellschaften (6.1.4. – Hartholz-Auenwald/Fraxinion, 6.1.3. – Grauerlen-Auenwald/Alnion incanae) mit einer totalen Fläche von 50'000 m<sup>2</sup>
- Hecke, ca. 80 m (nur auf dem Plan tangiert, in Realität: Güterstrasse und jetzige Deponie)
- Landschaftsbild (angrenzend an Umgebungszone von Landschaftsbild mit regionaler Bedeutung)

➔ Konfliktlösung:

- Umsetzung von Ersatzmassnahmen mit der Projektrealisierung (Bsp. Waldrandaufwertung, Heckenpflanzung)
- Ersatzaufforstung mit standortgerechten Baumarten
- schnelle Rekultivierung nach Einbau des Materials
- Temporäre Rodung, Wiederherstellung an Ort und Stelle mit standortgerechten Baumarten
- für die tangierten schützenswerten Waldgesellschaften sind Ersatzmassnahmen nach NHG auszuführen.
- Die Hecke wird nicht tangiert/ bleibt erhalten
- Ablagerung in Etappen (möglichst wenig offene Flächen)

#### **4.2 Grundwasser und Oberflächengewässer**

Kein Konflikt:

- keine Grundwasser- und Quellschutzzonen
- ausserhalb Gewässerraum

Möglicher Konflikt:

- Grundwasser vermutet
- innerhalb Gewässerschutzbereich Au

➔ Konfliktlösung:

- ausschliesslich Schüttungen mit sauberem Bachschutt und Runsenmaterial
- keine Grabungen
- Massnahmen werden ausserhalb des Gewässerraums realisiert

#### **4.3 Landwirtschaftliche Nutzung / Boden**

Kein Konflikt:

- keine Fruchtfolgeflächen

Möglicher Konflikt:



- Bodenschutz und Rekultivierung
- eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung während der Betriebszeit
- beitragsberechtigter Hochstamm-Obstbaum inkl. Nussbaum

→ **Konfliktlösung:**

- Projektbegleitung durch eine bodenkundliche Baubegleitung (BBB) vor, während und nach Umsetzung, Einhalten der Bodenschutzvorgaben, vorgängige Beurteilung des Bodens durch BBB, Definition von Rekultivierungszielen durch BBB, Bodenbilanzierung durch BBB
- Etappierung der Ablagerungen
- sofortige Rekultivierung nach den Bauarbeiten
- Sicherstellung der landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit (ausserhalb der Schutzbauten)
- Bestehende Hochstamm-Obstbäume werden nicht tangiert

#### **4.4 Altlasten / Neophyten**

**Kein Konflikt:**

- Kein belasteter Standort

**Möglicher Konflikt:**

- Gemäss Zustand Vorjahre: bis 2020 Vorkommen von invasiven Neophyten (Sommerflieder, Drüsiges Springkraut) kartiert

→ **Konfliktlösung:**

- Neophytenkontrolle und -bekämpfung als Bestandteil bei Projektumsetzung und Nachbetreuung der Ablagerung

#### **4.5 Wald**

**Möglicher Konflikt:**

- Wald betroffen
- Schutzwald betroffen
- Baute innerhalb minimalem Waldabstand von 15 m

→ **Konfliktlösung:**

- temporäre Rodung notwendig
- Ersatzaufforstung Waldareal mit standortgerechten Baumarten
- Ersatzmassnahmen nach NHG schützenswerte Waldgesellschaft
- Rodungsgesucht wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens gestellt.

Hinweis: der Rodungserimeter umfasst Wald, welcher selbst durch die Murgangprozesse gefährdet ist.

#### **4.6 Naturgefahren**

**Möglicher Konflikt:**

- Oberflächenabfluss
- Innerhalb Gefahrenggebiet für Lawinen (rotes, blaues Gefahrenggebiet)
- Innerhalb Gefahrenggebiet für Sturzprozesse (gelbes Gefahrenggebiet)
- Murgangprozesse und Überschwemmungen (rotes, blaues Gefahrenggebiet)

→ **Konfliktlösung**



- Die Massnahmen dienen dem Schutz vor Naturgefahren
- Die Ablagerung / das Bauwerk führt zu keiner Gefahrenverlagerung oder Mehrgefährdung durch die ausgewiesenen Gefahrenprozesse.
- Nach der Rekultivierung kann die Ablagerung nicht durch Oberflächenabfluss remobilisiert werden.
- Für die Massnahmenrealisierung wird ein Sicherheitskonzept verfasst

#### **4.7 Tourismus / Freizeit / Infrastruktur**

##### **Möglicher Konflikt:**

- Erschliessungswege im Bereich bestehender Schutzbauwerke
- Freileitungen
- Werkleitungen: EW und Swisscom

##### **➔ Konfliktlösung:**

- Die Erschliessungswege werden bei Bedarf verlegt
- Der erforderliche Mindestabstand zu Freileitungen wird eingehalten
- Werkleitungen werden überschüttet oder verlegt

## 5. Fotodokumentation



Foto Nr. 1:

Blick von der Erschliessungsstrasse in Richtung Geissrunse/Kilchenstock.

Die Geschiebeablagerungszone umfasst den Bereich hinter dem Stall und den untersten Schutzdämmen (ungefährer Bereich gelb markiert).



Foto Nr. 2:

Blick Richtung Osten zur Geissrunse (Südlicher Bereich der Geschiebeabablagerungszone)

Geschieberückhalteraum der Geissrunse.



Foto Nr. 3:

Blick Richtung Süden

Die Strasse bildet sie nördliche Begrenzung der Geschiebeablagerungszone

Schwändi, 21.11.2024

MARTY INGENIEURE AG